### Beitragsordnung der Fördergemeinschaft des Bertolt-Brecht-Gymnasiums Dresden

# § 1 Grundlage

- 1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.
- 2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 (1) der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.03.2023.

# § 2 Beitragshöhe

- 1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 30 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt mit Beginn des Schuljahres wird der erste Jahresbeitrag im Januar des Folgejahres fällig.
- 2. Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 12 Euro.

## § 3 Zahlungsform

- 1. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren im ersten Quartal eines Jahres eingezogen.
- 2. Die Einzugsermächtig wird dem Verein mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilt.
- 3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## § 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

#### § 5 Vereinsaustritt

- 1. Die Beitragspflicht besteht für die Dauer der Mitgliedschaft.
- 2. Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung im §4 (5) geregelt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 23.08.2023 in Kraft.